

Stadt Gernsbach
Landkreis Rastatt

Rechtsverordnung der Stadt Gernsbach
über Parkgebühren – PGebVO –

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat am 19.11.2001 aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und § 2 der Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren (PGebVO) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Parkgebühren

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen werden – sofern die Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit vorgeschrieben ist – einheitlich folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Für jeweils 12 Minuten 0,10 Euro bis zur Höchstparkdauer von 3 Stunden = 1,50 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die PGebVO vom 26.06.1995 außer Kraft.

Gernsbach, 19.11.2001.

Dieter Knittel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Veröffentlichung Stadtanzeiger: 29.11.2001
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde: 26.11.2001